

Ort und lediglich gestützt auf die Informationen des aus Flandern stammenden Kölner Jesuiten, Pater Franz van der Vecken, managte der Nuntius daher vielfach nur den Konflikt zwischen den Jesuiten und der römischen Inquisitionsbehörde auf der einen und den Anhängern des Jansenius (v. a. dem Erzbischof von Mecheln Jacques Boonen) auf der anderen Seite, ohne die Ereignisse und Entwicklungen wirklich beeinflussen zu können. Deutlich wird dies besonders an dem Mißerfolg der Maßnahmen Chigis gegen das vom Jansenismus durchdrungene Lütticher Priesterseminar und bei den fehlgeschlagenen Versuchen, die Publikation der Bulle »In eminenti« (1651) durch ein rechtzeitiges Einlenken der Jansenisten zu verhindern. Während Chigis antijansenistische Diplomatie in den spanischen Niederlanden im Endeffekt scheiterte, konnte er immerhin die Ausbreitung des Jansenismus im Sprengel seiner Kölner Nuntiatur verhindern. Fabio Chigi legte den Grundstein dafür, daß sich diese theologische Richtung im Deutschland der zweiten Hälfte des 17. und des 18. Jahrhunderts kaum bemerkbar machte.

Albert hat ein hervorragend recherchiertes und gut geschriebenes Werk vorgelegt. Störend wirken lediglich manche der zahlreichen Exkurse, die wie etwa die Darstellung über Chigis Blasenstein-Operation von 1642 dem Unternehmen zwar einige literarische Farbe verleihen, die konzise gedankliche Durchformung der Arbeit aber nicht gerade fördern. Es bleibt zu hoffen, daß die Studie des Verfassers ein Präludium darstellt für die umfassende Biographie Papst Alexanders VII.

*Gerhard Fouquet*

REINHARD GRAF VON NEIPPERG: Kaiser und Schwäbischer Kreis (1714–1733). Ein Beitrag zu Reichsverfassung, Kreisgeschichte und kaiserlicher Reichspolitik am Anfang des 18. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, Bd. 119). Stuttgart: Kohlhammer 1991. XXII und 164 S. Geb. DM 26,-.

Die Beurteilung des Alten Reichs und seiner Institutionen unterliegt großen Schwankungen. Je stärker in den letzten Jahrzehnten – nach dem Scheitern zentralistischer Bestrebungen des 19. und 20. Jahrhunderts – der deutsche Föderalismus wurde, desto zahlreicher und detaillierter wurden die Untersuchungen der einzelnen Reichsinstitutionen, besonders in der süddeutsch-regionalen Einbindung. Mit der Erforschung der tatsächlichen Funktionen wuchs die Wertschätzung der Reichsinstitutionen.

In diesen Rahmen ist die vorliegende Dissertation, betreut durch E. Weis, einzuordnen (Einleitung S. 1 ff.). Der Verfasser sieht den Schwäbischen Kreis beileibe nicht als beispielhaft an, wie eine Reichsinstitution funktionieren konnte, sondern gelangt zu einer vorsichtigen Relativierung. Der Schwäbische Kreis hatte in diesen knapp zwei Jahrzehnten große Probleme mit sich selbst, mit Österreich und mit dem Kaiser. Der Kreis war so inhomogen, wie es nur ein südwestdeutscher Kreis sein konnte, bedingt durch Herrschaftsgrößen und -formen, wie sie sich andeuten lassen durch: Reichsstädte, Prälaten, Fürstbischöfe, Ritterschaft und Reichsfürsten, Württemberg an der Spitze. Demgemäß tendierten die inneren Verhältnisse eher zu Lähmung als zu Entschlußfreudigkeit. Das betraf die Reichsfestungen Kehl und Philippsburg, den Frucht- und Warenhandel, die Münzpolitik, die Streifen und Zuchthäuser, die Handhabung der Kreisschulden, die Reform der Kreismatrikel und insbesondere auch das Kreisausschreibamt, das zwischen Hochstift Konstanz und Herzogtum Württemberg strittig war. Diese kleinen und großen Themen ziehen sich durch die gesamte Zeit (1714–33).

Der Verfasser kommt zum Ergebnis, daß insbesondere die sich verschärfenden Interessengegensätze im Kreis selbst und auch zwischen dem Kreis und Österreich, also die Konflikte wesentlich zur Systemerhaltung beitrugen. Die beunruhigende vorderösterreichische Territorialpolitik hatte einen gewissen Einigungseffekt. Andererseits trennte der Streit um das Kreisdirektorium Konstanz und Stuttgart. Mit dem langsamen Niedergang der Reichskanzlei unter Friedrich Karl von Schönborn verlor das schwache Hochstift Konstanz gegenüber dem kaiserorientierten Württemberg. Unter Karl VI. wurde nicht eine Reichsidee in den Mittelpunkt gestellt, sondern der Wiener Hof nutzte stets die Verhältnisse im Interesse seiner weitgespannten Großmachtspolitik. Einmal ließ er den Schwäbischen Kreis links liegen (nach 1714); sobald ein militärischer Konflikt mit Frankreich bevorstand (besonders nach 1727), aktivierte er ihn. Dazu halfen »Beziehungsgeflecht und Abhängigkeitsstrukturen« (S. 159), etwa eine Gruppe kaiserlicher Anhänger, die Froben Ferdinand von Fürstenberg zusammenhielt, oder die Gewinnung und Bindung des Württembergers Eberhard Ludwig. Nicht zu übersehen ist eine gewisse Instrumentalisierung des Kreises, indem z. B. in Friedenszeiten die Territorialpolitik der vorderösterreichischen Regierung intensiviert, in Kriegszeiten jedoch sofort gebremst wurde.

Die Dissertation ist gründlich aus den einschlägigen Archiven recherchiert, sie beschreibt die angespro-

chenen Fragen ausführlich. Die Schlußfolgerungen bleiben hinter dem in der Einleitung angesprochenen Maßstab – Beitrag zur ›Strukturanalyse des Reichskörpers‹ (S. 1) – deutlich zurück (Zusammenfassung S. 159–164). Die deutschen und europäischen Großmächte sind entscheidend. Teils kommt der Schwäbische Kreis ungeschoren davon und verliert sich in seine Probleme, ohne sie zu lösen, teils wird er vom Kaiser im Interesse Österreichs instrumentalisiert. Die Substanz des Kreises ist nicht so groß, wie sie in der Literatur gern gesehen wurde.

*Alfred Schröcker*

STEFAN MÖRZ: Aufgeklärter Absolutismus in der Kurpfalz während der Mannheimer Regierungszeit des Kurfürsten Karl Theodor (1742–1777) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, Bd. 120). Stuttgart: Kohlhammer Verlag 1991. XXXII und 472 S. mit 15 Abb. und 3 eingel. Faltblätter. Kart. DM 58,-.

Die von Mörz vorgelegte Untersuchung ist nicht als Biographie konzipiert, wenngleich sie der Persönlichkeit Karl Theodors großen Raum einräumt. Ihm sowie seiner persönlichen Umgebung ist im Wesentlichen das erste Kapitel gewidmet. Mörz entwirft hier ein eindrucksvolles Bild des Kurfürsten und vermittelt die vielfachen Spannungen, in denen dieser – in vielem exemplarisch für die Regenten seiner Zeit – stand. Im zweiten und dritten Teil weitet sich die Biographie zur Darstellung der »Realität des kurpfälzischen (aufgeklärten) Absolutismus in Organisation und Praxis« (S. 9). Dabei bleibt die Person des Kurfürsten stetes Interpretament. Der zweite Teil der Arbeit (Karl Theodor als Landesfürst) verdient besondere Beachtung, weil hier grundlegende Erkenntnisse erarbeitet werden: Mörz erteilt detailliert Auskunft über Behördenorganisation, Beamte und Personal, Regierungsweise und die Möglichkeiten der Entscheidungsfindung am Pfälzer Hof. Der Verfasser hatte zu diesem Komplex bereits 1986 erste Ergebnisse vorgelegt (Verwaltungsstrukturen der Kurpfalz zum Zeitpunkt des bayerischen Erbfalls, in: Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz 84, 1986, 403ff.; der Artikel wurde – weshalb? – nicht ins Literaturverzeichnis aufgenommen.). Im dritten, dem umfangreichsten Teil werden unter der Frage »aufgeklärter Absolutismus« großflächig alle Bereiche der Innenpolitik (von der Verwaltung, den Finanzen und der Wirtschaft bis hin zu Justiz, Medizinalwesen und Wohlfahrtspolitik) behandelt.

An diesem Ort besonders interessieren dürfte vor allem die Politik Karl Theodors gegenüber den Kirchen, zumal sich die kirchlichen Verhältnisse in den Landen Karl Theodors äußerst prekär gestalteten. Abgesehen von den spezifischen Situationen in den verschiedenen Landesteilen, waren alle drei im Reich tolerierten Konfessionen vertreten und zum Teil durch Sonderregelungen abgesichert. Nach der Herrschaftsübernahme in der Kurpfalz durch die katholischen Neuburger Pfalzgrafen waren die Katholiken, einst rechtlose Minderheit, zur bevorrechtigten Konfession geworden, was nicht zuletzt auf die Besetzung der Beamtenstellen Einfluß hatte. Erschwerend auf die staatlich-kirchlichen Beziehungen wirkte sich der Umstand aus, daß die katholischen Untertanen Karl Theodors nicht weniger als zwölf Erzbischöfen und Bischöfen, die fast alle zugleich Reichsfürsten waren, unterstanden. Kirchenpolitische Maßnahmen durchzusetzen erforderte also meist langwierige Verhandlungen mit den beteiligten Ordinariaten und Vikariaten. Hierzu einige Anmerkungen:

1) In der Politik den Kirchen gegenüber begegnen die »alten« staatskirchlichen Ziele, wobei Parallelen hinsichtlich der drei Konfessionen zu beobachten sind. Die Regierung des katholischen Kurfürsten über seine protestantischen Untertanen trieb kuriose Blüten: So etwa, wenn 1749 die Verhängung von »Kirchenbußen im katholischen Stil« rechtfertigt wurde mit dem Hinweis, der Kurfürst habe als »Episcopus« der Protestanten das Recht, sowohl zivile wie kirchliche Strafen zu verhängen. Einige Streitfälle werden relativ breit dargestellt (kirchliches Asylwesen; Exemtion der Hofkapelle; Reduktion der Feiertage, wobei der Kurfürst auf der Verkündigung durch seine weltlichen Behörden bestand). Mörz folgt hier den gängigen Interpretationslinien: Der Staat zog immer mehr Macht an sich, die Kirche ging in der Folge ihrer alten Rechte verlustig, was die allgemeinen Klagen belegen. Als Korrektiv zu dieser Sicht sollten immer wieder einmal die grundsätzlichen Überlegungen zum Verhältnis von Kirche und Staat herangezogen werden, die Rudolf Reinhardt schon vor Jahren in die Diskussion eingebracht hat (Bemerkungen zum geschichtlichen Verhältnis von Kirche und Staat, in: Theologie im Wandel. Festschrift zum 150jährigen Bestehen der katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Tübingen 1817–1967. München/Freiburg 1967, 155–178).

2) Unübersehbar ist nicht nur der Wille sondern auch die Tatkraft Karl Theodors, als Landesherr eine ganze Reihe von Verbesserungen auch im kirchlichen Bereich durchzuführen. Letztlich hatte nur er die